

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die am 12.09.2012 im Stadtboten veröffentlicht werden.

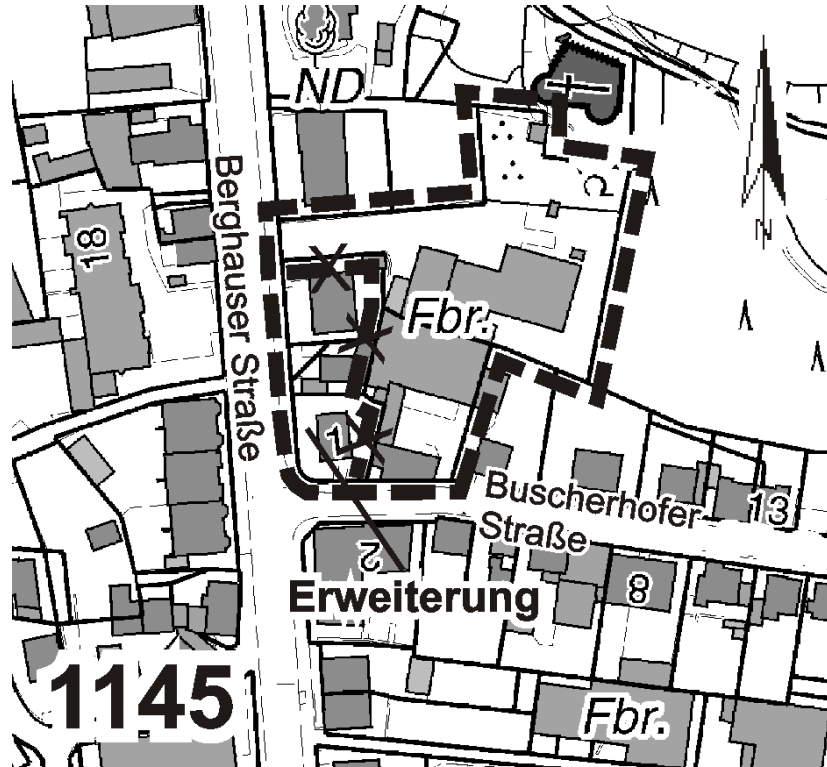
Inhaltsverzeichnis	Seite
<u>Bauleitplanung / Grundstücksverfügungen:</u>	
• Bebauungsplan 1145 – nördlich Buscherhofer Straße –	2
• Bebauungsplan 1080 – Nördlich Hermann-Ehlers-Straße –	4
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid –	6
• 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen –	10
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1114/2 V - Baumarkt Lichtscheid -	13
<u>Sonstiges:</u>	
• Kommunalwahlen am 30.08.2009/Nachwahl am 27.09.2009 – hier: Wahl des Rates der Stadt Wuppertal	16
• Öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV) und des Kreises Mettmann - Festlegung eines neuen Weges "Neander- landsteig"	17
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	18
Öffentliche Zustellungen	19

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.10.2012 bis 09.11.2012 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 25.04.2012 die Offenlegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1145 – nördlich Buscherhofer Straße -



Geltungsbereich: Der um die Grundstücke Berghäuser Straße 11 und 13 sowie Buscherhofer Straße 1 erweiterte Geltungsbereich umfasst den Bereich nördlich der Buscherhofer Straße zwischen dem Grundstück Berghäuser Straße 7 und der Buscherhofer Straße, im Norden bis an das Grundstück der freien evangelischen Kirche heranreichend und im Osten von einer Linie begrenzt, die zwischen dem Grundstück der freien evangelischen Kirchengemeinde und den nördlichen Grenzen der Grundstücke Buscherhofer Straße 5 und 7 über die östliche Grenze des Grundstückes Buscherhofer Straße 3 verlaufend, an die Buscherhofer Straße anschließt.

Planungsziel: Die wohnbauliche Nachfolgenutzung eines bisher gewerblich genutzten Bereiches soll planerisch vorbereitet werden.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Absatz 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen), statt.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die in diesem Bauleitplanverfahren zur Anwendung kommenden DIN-Normen 4109 – Schallschutz im Hochbau – und 18005 Teil 1 – Schallschutz im Städtebau - können im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten im Geodatenzentrum der Stadt Wuppertal, Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Rathaus Wuppertal-Barmen (Neubau), Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Zimmer C 078 während der Dienststunden und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen), eingesehen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Rahmen einer Bürgeranhörung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB wurde indes nicht abgesehen. Es fand am 01.03.2011 eine Versammlung in der Aula der Hauptschule Berghäuser Straße 45 statt.

Wuppertal, den 07.09.12
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

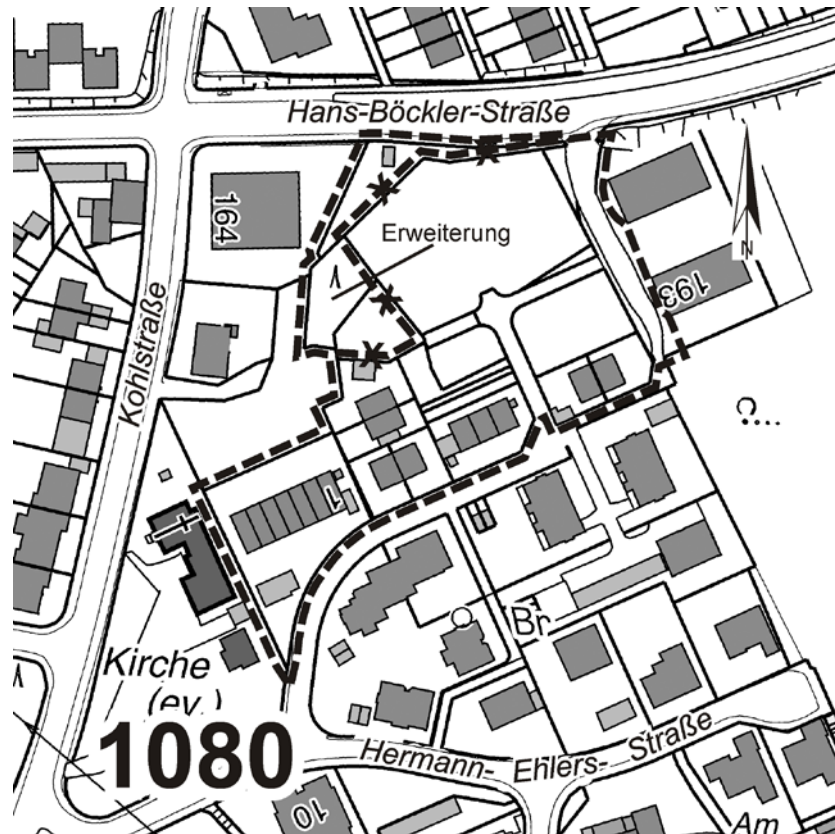
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.10.2012 bis 09.11.2012 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.09.2012 die erneute Offenlegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1080 – Nördlich Hermann-Ehlers-Straße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von circa 1,08 ha zwischen der Hermann-Ehlers-Straße im Süden und der Hans-Böckler-Straße im Norden. Westlich wird der Geltungsbereich durch das Flurstück 1522 (Kohlstraße 164 und Hans-Böckler-Straße 205) und einer im Bebauungsplan Nr. 834 festgesetzten öffentlichen Grünfläche begrenzt. Im Süd-Westen grenzt das Flurstück 811 (Kohlstraße 148 und 150) an. Im Osten grenzen die Flurstücke 1029, 1031 und 1030 (Erschließung der Grundstücke Hans-Böckler-Str. 191 und 193) an. Zur erneuten Offenlage wurde der Geltungsbereich um 1.425 m² (Flurstücke 617, 1643 und 1667) erweitert.

Planungsziel: Entwicklung von weiteren Wohnbauflächen für eine Reihenhausbebauung (oder alternativ Doppelhausbebauung) innerhalb eines bestehenden Wohngebiets.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bebauungsplan liegt gemäß § 13 Absatz 2, Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen), statt.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-

Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die in diesem Bauleitplanverfahren zur Anwendung kommende DIN-Norm 4109 - Schallschutz im Hochbau - sowie die RLS 90 - Richtlinie zum Lärmschutz an Straßen - können im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten im Geodatenzentrum der Stadt Wuppertal, Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Rathaus Wuppertal-Barmen (Neubau), Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Zimmer C 078 während der Dienststunden und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen), eingesehen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Offenlage zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 834 - Hans-Böckler-Straße – erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der gesondert bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 07.09.12
Der Oberbürgermeister
i.V.

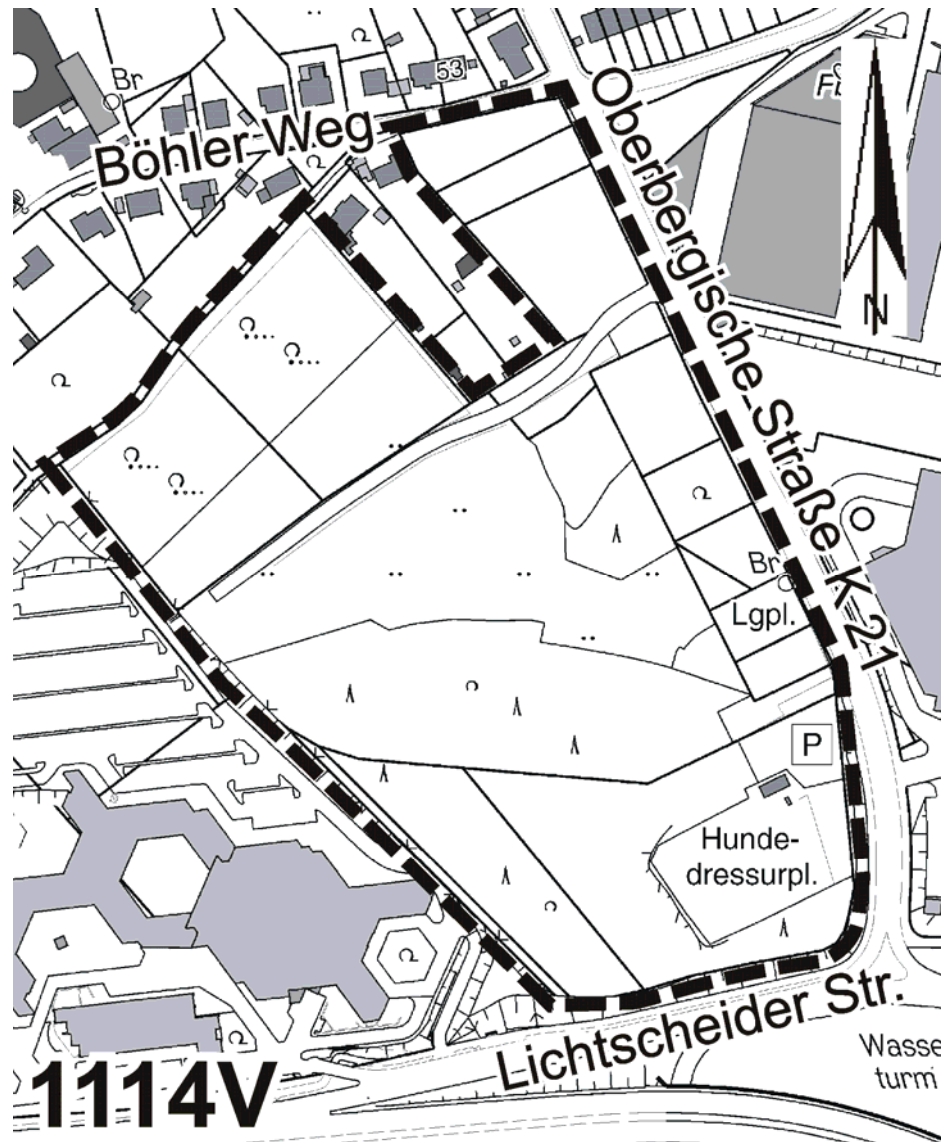
gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.10.2012 bis 09.11.2012 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.09.2012 die Teilung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid- (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – beschlossen.



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid- (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) umfasst die Grundstücke zwischen dem Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.09.2012 die Aufstellung und die Offenlegung zur Änderung des Geltungsbereiches des nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – umfasst die Grundstücke zwischen dem geplanten Discounter am Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen.

Entlang der Oberbergischen Straße wird der Geltungsbereich um den Straßenraum vergrößert.

Planungsziel: Schaffung von Planungsrecht für die Ansiedelung eines Baumarktes.

Folgende Informationen über die Umwelt sind verfügbar:

Umwelt / Artenschutz

- Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBP1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid –, 2012
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBP 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid –, Stand: 05.01.2012.

Im Rahmen des Planverfahrens wurde ein Umweltbericht erstellt, der die Ergebnisse der übrigen genannten Gutachten berücksichtigt.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kultur sowie Sachgüter. Dazu erfolgt eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung sowie zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden benannt.

Bodenuntersuchungen

- Baugrund- und Altlastenuntersuchung, Stand: 03.11.2009
- Gefährdungsabschätzung/ Altlastenbewertung, Stand: 09.02.2012
- Verwertungskonzept/ Bodenmanagement, Stand: 13.02.2012

Wasser / Niederschlagsentwässerung

- Aktenvermerk Brunnen, Stand: 14.02.2012
- Entwässerungskonzept Niederschlags- und Schmutzwasser, Stand: 21.03.2012
- Stellungnahme Niederschlagsversickerung, Stand: 20.12.2010

Verkehrsuntersuchung

Verkehrsgutachten, Stand: November 2011

Schall / Lärm

Schalltechnische Untersuchung, Stand: 20.07.2012

Weitere Verfahrensgrundlagen

Einzelhandel

- Markt- und Standort- und Wirkungsanalyse für den Bau- und Gartenmarkt, Stand: 14.10.2009
- Stellungnahme Entwicklung Bau-/Garten-, Heimwerkerbranche Remscheid unter Berücksichtigung Bauhaus-Ansiedlung, Stand 18.01.2010

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung, Umweltbericht und weitere umweltrelevante Informationen sind gemäß § 5 Absatz 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09.⁰⁰ bis 15.⁰⁰ Uhr und freitags von 09.⁰⁰ bis 12.³⁰ Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die Begründung, der Umweltbericht, die weiteren umweltrelevanten Informationen sowie die in der Auflistung aufgeführten Gutachten liegen – aufgrund des Umfangs der Unterlagen - abweichend von der Auslegung des Planentwurfs im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09.⁰⁰ bis 15.⁰⁰ Uhr und freitags von 09.⁰⁰ bis 12.³⁰ Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wuppertal, den 07.09.12
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

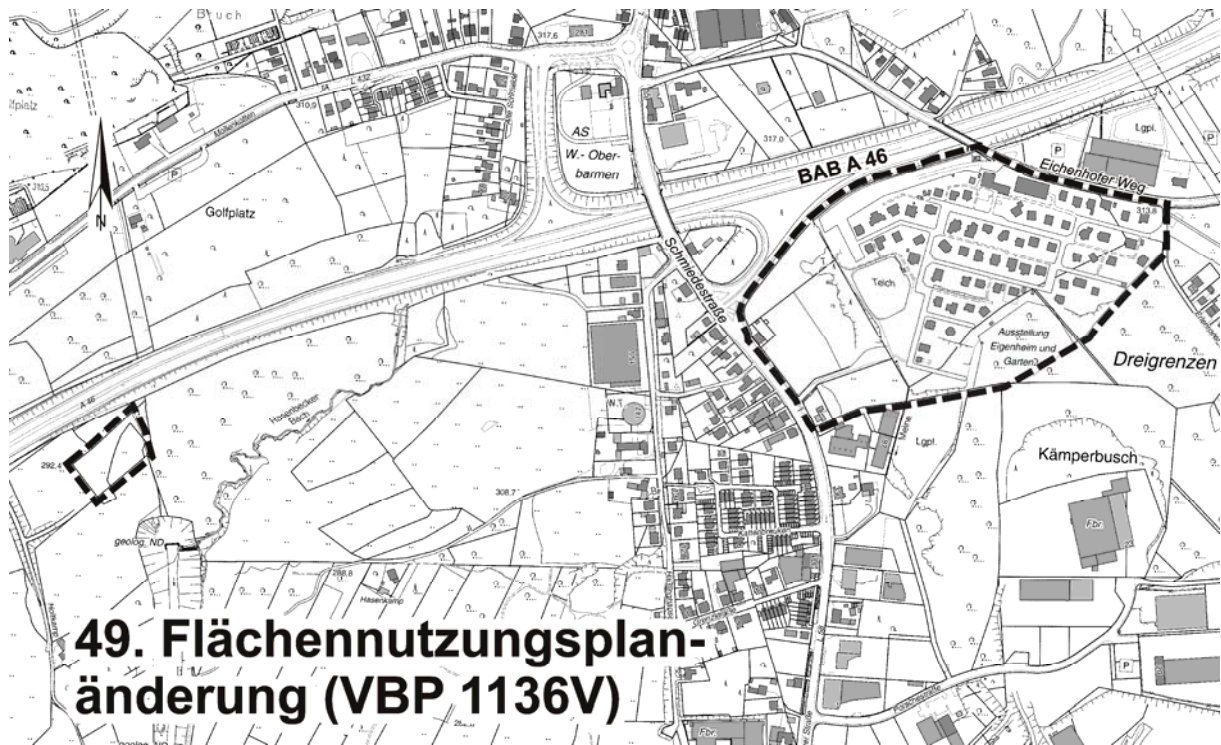
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 24.09.2012 bis 26.10.2012 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.09.2012 die Aufstellung und die Offenlegung der nachstehend genannten Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen –



Geltungsbereich: Der Bereich der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – wird nördlich begrenzt durch die A 46 und den Eichenhofer Weg, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. verlaufend bis Höhe Haus Nr. 83, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis zur Höhe der Autobahnauffahrt auf die A 46. Der Änderungsbereich wird um eine kleinere Teilfläche südlich der A 46 und westlich der ehemaligen Bahntrasse (Tunnellage der Kohlenbahntrasse) in einer Größe von ca. 1,6 ha erweitert.

Planungsziel: Errichtung eines fachmarktbezogenen Einkaufszentrums.

Folgende Informationen über die Umwelt sind verfügbar:

Umwelt / Artenschutz

- Umweltbericht

In dem vorliegenden Umweltbericht wurden die Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf die nächstgelegenen Schutz-, Wald- und Quellgebiete sowie der in diesem Areal und angrenzender Gebiete vorhandenen Fauna untersucht. Ferner wurde eine Bestandsaufnahme zu den Bereichen Boden, Wasser, Klima/Lufthygiene, Mensch, Arten/Biotope, Stadtbild, sowie Kultur- und Sachgüter sowie eine entsprechende Bewertung dieser Daten vorgenommen. Eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung sowie geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen

Umweltauswirkungen sind ebenfalls Bestandteil dieses Umweltberichts. Untersucht wurden darüber hinaus Minimierungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Mensch, Lärm, Biotope, Flora und Fauna. Ein weiterer Untersuchungspunkt waren die für dieses Gebiet ggf. erforderlich werdenden Ausgleichsmaßnahmen.

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung zu den Themenbereichen Boden, Wasserhaushalt, Klima/Luft, Mensch, Arten und Biotope, Stadtbild, Kultur- und Sachgüter und die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern ist ebenfalls Bestandteil des Umweltberichts.

- Ökologische Kurzuntersuchung (einführende Risikoabschätzung), Stand: 06.2010
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP), Stand: 07.2012

Bodenuntersuchungen

- Baugrund- und Altlastenuntersuchung, Stand: 1988
- Bodenuntersuchungen auf Verunreinigungen / Sanierungsmaßnahmen, Stand: 31.03.1998
- Untergrunduntersuchung, Stand: 11.10.1996
- Geotechnischer Bericht zu den Untergrundverhältnissen, Stand: 27.07.2012
- Erste Ergänzung zum geotechnischen Bericht, Stand: 08.08.2012

Wasser / Niederschlagsentwässerung

- Hydrogeologische Stellungnahme zu den „Meine-Quellen“, Stand: 25.07.2012

Verkehrsuntersuchungen

- Verkehrliche Untersuchung, Stand: 08.2012
- Verkehrliche Untersuchung / Zwischenbericht, Stand: 04.2012

Schall / Lärm /Luft

- Schalltechnische Untersuchung, Stand: 08.2012
- Luftschadstoffgutachten, Stand: 07.2012
- Handlungskonzept Klima und Lufthygiene, Stand: 2010

Weitere Verfahrensgrundlagen

- Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses, Stand: 07.2012
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Stand: 08.2012

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Begründung, Umweltbericht und weitere umweltrelevante Informationen sind gemäß § 5 Absatz 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen), statt.

Die Begründung, der Umweltbericht, die weiteren umweltrelevanten Informationen, die in der Auflistung aufgeführten Gutachten sowie die bei diesem Bauleitplanverfahren zur Anwendung kommenden DIN-Normen 45691 – Geräuschkontingentierung - und DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau – liegen – aufgrund des Umfangs der Unterlagen - abweichend von der Auslegung des Planentwurfs im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die aufgeführten Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren sind im Internet unter www.wuppertal.de/ikea abrufbar.

Wuppertal, den 07.09.12
Der Oberbürgermeister
i.V.

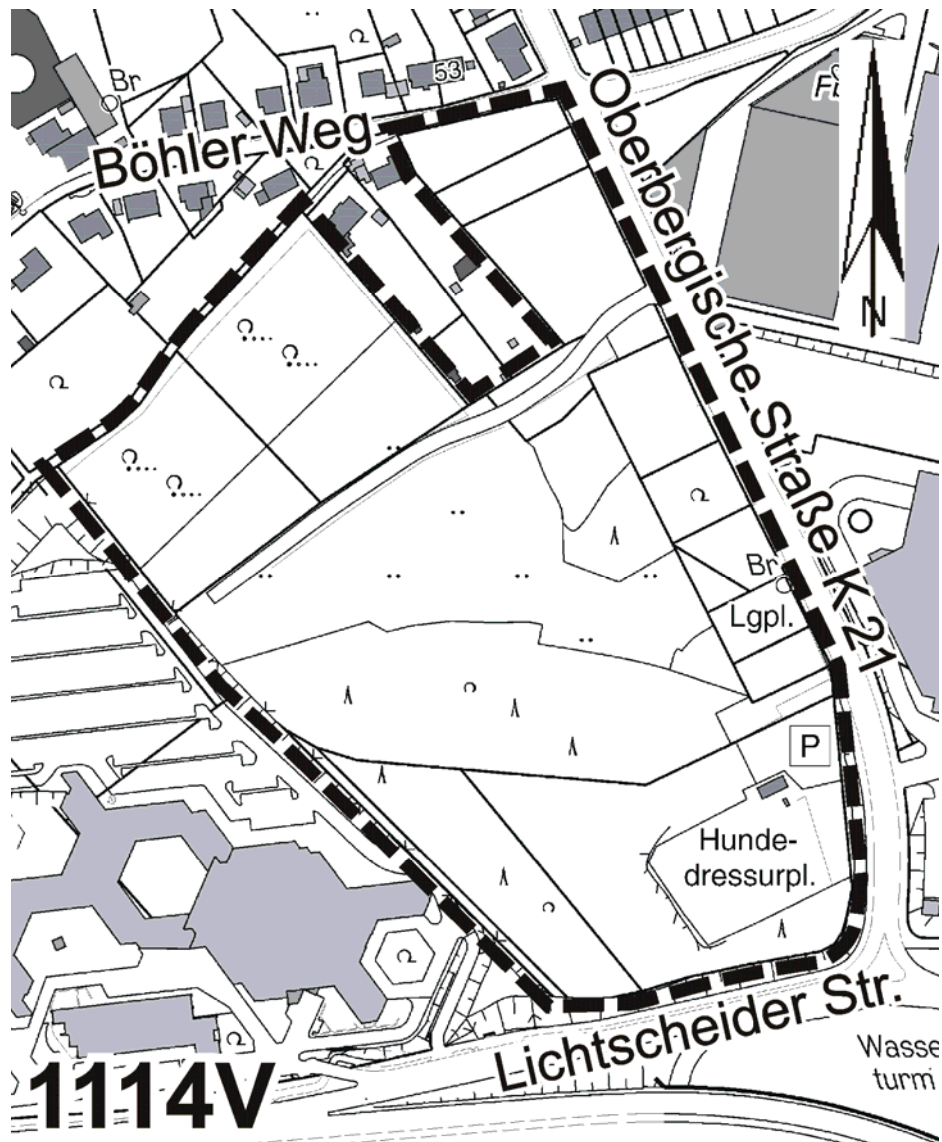
gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 01.10.2012 bis 09.11.2012 einschließlich

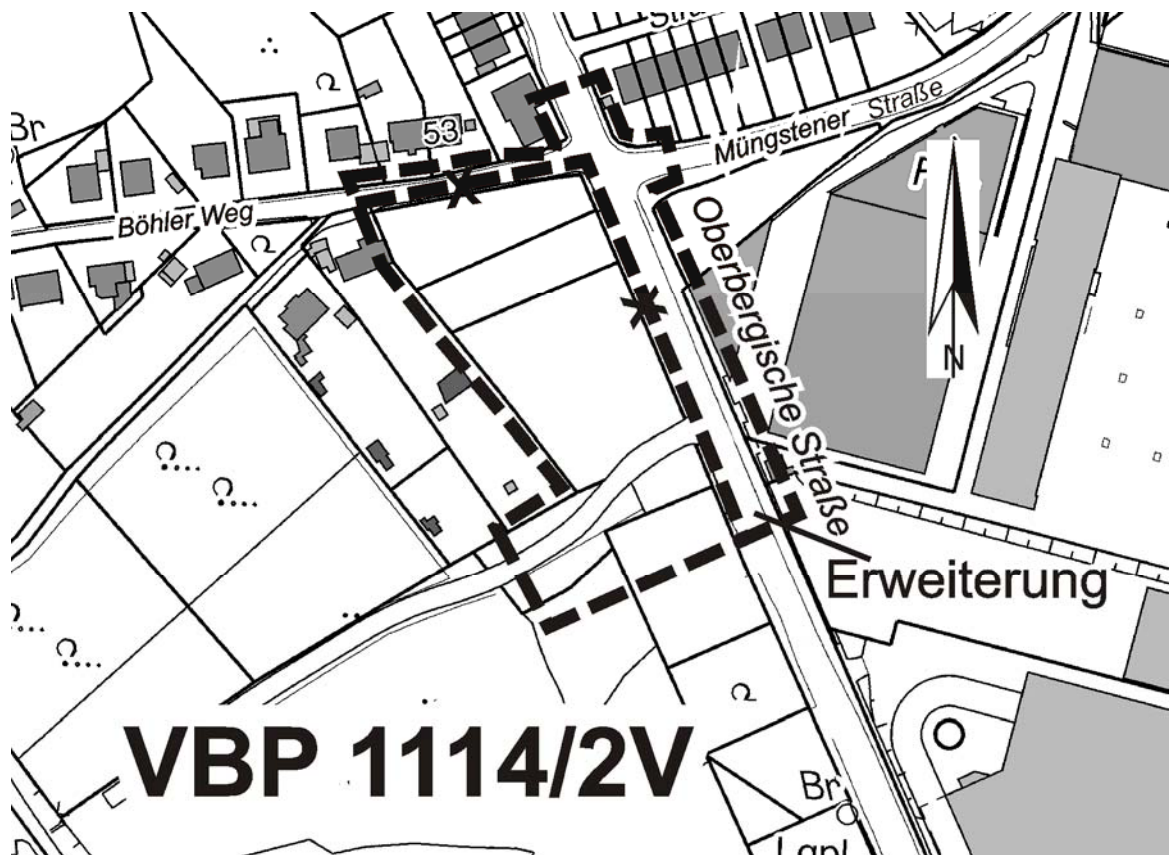
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.09.2012 die Teilung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid- (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – beschlossen.



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid- (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) umfasst die Grundstücke zwischen dem Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.09.2012 die Aufstellung und die Offenlegung zur Änderung des Geltungsbereiches des nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1114/ 2 V – Baumarkt Lichtscheid -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1114 V – Baumarkt und Discounter Lichtscheid- (Einleitungsbeschluss vom 28.09.2011) wird geteilt in den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/1 V – Baumarkt Lichtscheid – und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1114/2 V – Discounter Lichtscheid –.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1114/2 V – Discounter Lichtscheid – umfasst die Grundstücke zwischen dem geplanten Baumarkt im Süden und dem Grundstück Böhler Weg 46 im Westen, einschließlich dem Böhler Weg im Norden und der Oberbergischen Straße im Osten. Im Bereich der Kreuzung Böhler Weg / Oberbergische Straße / Müngstener Straße wird der Geltungsbereich gegenüber dem Einleitungsbeschluss geringfügig erweitert. Entlang der Oberbergischen Straße wird der Geltungsbereich um den Straßenraum vergrößert.

Planungsziel: Schaffung von Planungsrecht für die Ansiedlung eines Discounters.

Folgende Informationen über die Umwelt sind verfügbar:

Umwelt / Artenschutz

- Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBP1114/2 V – Discounter Lichtscheid –, 2012
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBP 1114/2 V – Discounter Lichtscheid –, Stand: 2012.

Im Rahmen des Planverfahrens wurde ein Umweltbericht erstellt, der die Ergebnisse der übrigen genannten Gutachten berücksichtigt.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kultur sowie Sachgüter. Dazu erfolgt eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung sowie zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen werden benannt.

Bodenuntersuchungen

Gutachterliche Stellungnahme zu aktuellen Bodenuntersuchungen, 2012

Wasser / Niederschlagsentwässerung

Entwässerungskonzept für den Aldi Markt, BPL 1114/2 V, 2012

Verkehrsuntersuchung

Verkehrsgutachten, Stand: November 2011

Schall / Lärm

Schalltechnische Untersuchung, Stand: 20.07.2012

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung, Umweltbericht und weitere umweltrelevante Informationen sind gemäß § 5 Absatz 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09.⁰⁰ bis 15.⁰⁰ Uhr und freitags von 09.⁰⁰ bis 12.³⁰ Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die Begründung, der Umweltbericht, die weiteren umweltrelevanten Informationen sowie die in der Auflistung aufgeführten Gutachten liegen – aufgrund des Umfangs der Unterlagen - abweichend von der Auslegung des Planentwurfs im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09.⁰⁰ bis 15.⁰⁰ Uhr und freitags von 09.⁰⁰ bis 12.³⁰ Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wuppertal, den 07.09.12
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 30. August 2009/Nachwahl am 27. September 2009 hier: Wahl des Rates der Stadt Wuppertal

Der im Wahlbezirk 13 Sonnborn-Varresbeck für die Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU - in den Rat der Stadt gewählte Bewerber,

Herr Dirk Jaschinsky,

hat auf sein Mandat verzichtet.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 24 der Reserveliste der CDU benannte Bewerber

Herr
Christian Schmidt
Matthäusstr. 7
42277 Wuppertal
geboren 1984 in Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 07. September 2012

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV) und des Kreises Mettmann

Festlegung eines neuen Weges im Rahmen des Projektes
„**Neanderlandsteig**“ mit einem Gesamtverlauf von Haan- Hülsberg bis
Velbert durch den Kreis Mettmann und die Städte Solingen, Wuppertal,
Hattingen und Essen.

Laut § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung
des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes
Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz NRW) in der derzeit gültigen
Fassung vom 19.06.2007, ist zur Markierung von Wanderwegen befugte
Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer
Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer
sowie Grundstücksbesitzerinnen und –besitzer durch eine öffentliche
Unterrichtung zu informieren.

Die ersten fünf Etappen des „Neanderlandsteig“ haben folgenden Verlauf:
Gruiten – Düssel, Düssel – Neviges, Neviges – Nordrath, Nordrath –
Nierenhof, Nierenhof - Velbert

Innerhalb eines Monats nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den
betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den
Grundstücksbesitzerinnen und – besitzern die Gelegenheit gegeben online
unter **www.sgv.de**, bzw. in der **SGV Hauptgeschäftsstelle in Arnsberg**
(Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg) Einblick oder bei der **Kreisverwaltung
Mettmann, Stabstelle für Technische Koordinationsprojekte**, Am Kolben 1,
40822 Mettmann, Zimmer 3.310 nach tel. Terminvereinbarung Tel.
02104 / 99 2701 oder 99 2793 oder 99 2794 in die Kartenwerke zu
nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3011437443
Nr. 3414168512
Nr. 3010109316
Nr. 3010301442

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 06.09.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4010418624
Nr. 3426207951
Nr. 3414054902
Nr. 3417242587

Wuppertal, den 06.09.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Sven Hagelstein)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer A-323
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sven Hagelstein
Werkstr. 6, 42327 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.08.2012, 060146711 SB 91
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012
i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Rolf Knapp)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Rolf Knapp
Viktorstr 35, 42275 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 15.08.12, 304.52 - 12140122198
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012
i. A.
gez.
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Holger Stange)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Holger Stange
Sonnborner Str 61, 42327 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 15.08.12, 304.52 - 12140121893
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Zamir Doda)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer A-324
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Zamir Doda
Hugostr. 6, 42281 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.07.2012, 001356592 SB 89
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012

i. A.

gez.

Halilovic

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Michael Darr)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10,
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Michael Darr
In der Kuhtrifts 7, 41541 Dormagen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.08.2012 302.33 - VA W-CM1964 (OV)
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012
i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW -
(Benachrichtigung Frau Malgorzata Krystjan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10,
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Malgorzata Krystjan
Elberfelder Str. 3, 42285 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 17.08.2012 302.33 - VA W-QF556 (OV)
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012
i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Jozef Kwiek)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10,
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Jozef Kwiek
Berliner Str. 205, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.08.2012 302.33 - VA W-QF227 (OV)

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012

i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Samir Krasnic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer 323
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Samir Krasnic
Wetzlarer Str. 35, 47138 Duisburg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.07.2012, 050045283 SB 84

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012

i. A.
gez.
Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Arulamma Kailayapillai)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Arulamma Kailayapillai
Sophienstr 11, 42103 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.07.12 - 304.52- 12140119756

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Jaroslaw Czajka)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-318
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Jaroslaw Czajka
Lederstr. 4, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.08.2012, 430001591 SB 6

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012

i. A.

gez.

Jung

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Krasimir Milchev)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-318
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Krasimir Milchev
Waldstr. 36, 42853 Remscheid
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 16.07.2012, 370006392 SB 7
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012
i. A.
gez.
Jung

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Anatolijs Rubcos)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Anatolijs Rubcos
Eintrachtstr 46, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.08.12 - 304.52- 12140121307
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012
i. A.
gez.
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Afrim Cazimi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Afrim Cazimi
Vogelsaue 57,42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.07.2012, 010720759 SB 95
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012
i. A.
gez.
Malewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Dietmar Jens Janeczek)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Janeczek Dietmar Jens
Freiligrathstr 39, 42279 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.08.12 - 304.52- 12140121398
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012
i. A.
gez.
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ioan-Claudiu Prodan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer A-323
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ioan-Claudiu Prodan
Gabelsbergerstr. 46,47137 Duisburg
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 26.07.2012, 001365166 SB 91
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012

i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Stefan Schäffler)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer A-328
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Stefan Schäffler
Hochstr. 21a,58095 Hagen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.07.2012, 001351530 SB 90
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012

i. A.
gez.
Halilovic

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Sofia Perilli)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 7 RF, Zimmer: 524
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Sofia Perilli
Neue Nordstr. 4, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.08.2012,39102BG0034328

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012

i. A.
gez.
Sachs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Agnes Benko)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, 302.33, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Agnes Benko
Sattlerstr. 17 A, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.08.2012, 302.33-GB/W-QZ596

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012

i. A.
gez.
Irle

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Adrian Irimia)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-318
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Adrian Irimia
Anilinstr. 30,42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.05.2012, 360015807 SB 6

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012

i. A.
gez.
Jung

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Irene Rudolph)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts, Fachbereich Recht und Refinanzierung,
Rückforderung, Zimmer: 544
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Irene Rudolph
Vömmelbach 41, 58553 Halver
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.09.12, 39102BG0076926

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012

i. A.
gez.
Hönmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Saskia Eicken)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Soziales/201.23, Sozialrecht, Qualifizierung und Forderungsverwaltung, Zimmer: 304b
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Saskia Eicken
Löhrelen 11, 42279 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.09.2012, 201.23-744400
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012
i. A.
gez.
Bäuml

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma Admir GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen/Steueramt, Gewerbesteuer, Zimmer: D-207
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Admir Lajthia
Winchenbachstr. 12 E, 42281 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.08.12, Kassenzeichen: 0489 1362
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012
i. A.
gez.
Voß

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Norbert Benz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt, 302.33, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Norbert Benz
Hainholz 76, 42287 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.09.2012 302.33 W-H553-VA (OV)
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012

i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Felix Voicu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302, Straßenverkehrsamt, Zimmer: 128 - 131
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Felix Voicu
Neckarstr. 4, 42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.09.2012, 302.31 0331108
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012

i. A.
gez.
Etscheid

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Joachim Röhrig)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Soziales, Fachbereich Sozialrecht, Qualifizierung und Forderungsverwaltung , Zimmer:
304 A
Neumarkt 10 ,42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Joachim Röhrig
Am Brögel 4, 42285 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.09.2012, 201.23 - 399177
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012

i. A.
gez.
Zelesnik

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Jerzy Andryszczyk)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, 302.33, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Jerzy Andryszczyk
Ahornstr. 27, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 23.08.2012, 302.33-GB/W-QZ194
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 12.09.2012

i. A.
gez.
Irle